

Besondere Verkehrsbestimmungen

1. Höchstgeschwindigkeiten

Höchstgeschwindigkeit (für Kraftomnibusse ohne Anhänger)

Autobahnen und Schnellstraßen	100 km/h
Autobahn (mit Anhänger)	80 km/h
Schnellstraßen (innerhalb geschlossener Ortschaften)	80 km/h
Sonstige Straßen	90 km/h
Innerorts	50 km/h

2. Vorfahrtregelungen

Grundsatz „rechts vor links“. Straßenbahn hat immer Vorfahrt. Verkehr auf Hauptstraßen hat Vorfahrt vor dem von Nebenstraßen.

3. Abblendlicht

Während der Winterzeit ist grundsätzlich während der Fahrt das Abblendlicht einzuschalten (letzter Samstag im Oktober bis letzter Samstag im März); Bußgeld 500 CZK (ca. 16 €).

4. Handy-Verbot am Steuer

Verstöße können mit mindestens 1000 Kc \approx 31 € geahndet werden.

5. Weitere Bestimmungen

Absolutes Alkoholverbot / 0,0%!

Omnibusse haben an Bahnübergängen zu stoppen.

Bei Unfällen immer die Polizei verständigen.

Omnibusse mit sichtbarem Fahrzeugschaden dürfen nur mit einer polizeilichen Schadensbestätigung das Land wieder verlassen. Ein Polizeiprotokoll ist unbedingt erforderlich.

Fahrzeugpapiere, Pass, Visum

Fahrzeugschein

nationaler Führerschein

internationale grüne Versicherungskarte empfehlenswert

Reisepass oder Personalausweis

Für Kinder ist ab 4 Jahren ein Lichtbild im Kinderausweis erforderlich

Visum entfällt

Devisenvorschriften

Währungseinheit: Tschechische Kronen (CZK): 1 CZK = 100 Heller

Wechselkurs: 100 CZK = ca. 2,95 Euro

1 Euro = 26,00 CZK

Ein- und Ausfuhr von Landeswährung beschränkt:

Einfuhr: 200.000 CZK Ausfuhr: 200.000 CZK

Die Tschechische Republik ist in das Eurocheque-Geldautomaten-System integriert.

Hinweis: Bei der Einreise muss ein Mindestbetrag an Geldmitteln (Bargeld, Kreditkarten) nachgewiesen werden können.

2 Tschechische Republik

Krankenversicherung/Medizinische Vorsorge

1. In allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) haben Touristen, die **gesetzlich krankenversichert** sind (Pflichtversicherte und auch freiwillig Versicherte), Anspruch auf ärztliche Versorgung.

Gesetzliche Grundlage dieses Sozialversicherungsschutzes ist die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71.

Reisende sollten sich vor der Abreise bei ihrer Krankenkasse eingehend informieren und beraten lassen.

Für Tschechien wird seit dem 01.06.2004 von der jeweiligen Krankenkasse die Europäische Krankenversicherungskarte ausgestellt. Daneben wird ein Merkblatt über die Leistungen der Krankenversicherung in Tschechien ausgehändigt. **Die Krankenversicherungskarte ist auf der Reise unbedingt mitzuführen.** Nur dann bereiten die Krankenbehandlung und die Kostenübernahme in den meisten Fällen keine Schwierigkeiten.

Um das finanzielle Risiko bei einer Erkrankung in der Tschechischen Republik zu vermeiden, wird der Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung und ggf. einer Rückholversicherung (Rückholdienste s. Abschnitt 7, Seite 52) dringend empfohlen.

2. Reisende, die einer **privaten Krankenversicherung** angehören, sollten sich vor der Abreise bei dem jeweiligen Krankenversicherer informieren, ob der Krankenversicherungsschutz auch für die Tschechische Republik gilt. Bei der Erstattung von Arztrechnungen ist die Vorlage von Originalbelegen besonders wichtig.
3. Wer im Ausland erkrankt, kann sich auch telefonisch Ratschläge beim **medizinischen Auskunftsdienst des ADAC** in München einholen:

Telefon-Nummer: 089/76 76 76

Aus der Tschechischen Republik: 004989/767676

Der Auskunftsdienst steht nur ADAC-Mitgliedern zur Verfügung.

4. Empfohlene Impfungen

Empfohlen werden Impfungen gegen Hepatitis A.

Für einzelne Regionen der Tschechischen Republik wird Impfung gegen FSME (Zeckenbiss-Krankheit) empfohlen.

Auskünfte erteilen die örtlich zuständigen Gesundheitsämter.

Besondere Reisegepäckvorschriften

Neben dem Reisegepäck für den persönlichen Bedarf dürfen zollfrei eingeführt werden:

200 Zigaretten oder 250 g Tabakwaren

2 Liter Wein oder

1 Liter Spirituosen

Die Einfuhr von Waren zum persönlichen Verbrauch ist bis zu einem Gesamtwert von 6.000 Kronen erlaubt.

Alle Wertgegenstände (z. B. Kameras, Armbanduhren) sind bei der Einreise zu deklarieren. Diebstahl und Verlust sofort der Polizei melden.

Es bestehen sehr strenge Ausfuhrbestimmungen! Erkundigen Sie sich bereits bei der Einreise danach!

Quittungen aufheben!

Mitnahme von Tieren

Für Hunde und Katzen ist ein EU-Heimtierausweis mit gültiger Tollwutimpfung erforderlich. Die Impfung muss mindestens 1 Monat vorher erfolgen und darf höchstens 12 Monate zurückliegen.

Auskünfte erteilen die Botschaft des Landes und der ADAC.

Anschriften/Telefon/Notruf

1. Botschaft der Tschechischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland
Wilhelmstr. 44
Tel.: (030) 22638-0
Fax: (030) 2294033
Internet: www.czech-embassy.de
e-mail: berlin@embassy.mzv.cz
10117 Berlin
Tschechisches Generalkonsulat
Libellenstraße 1
Tel.: (089) 95837232
Fax: (089) 9503688
80939 München
2. Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Tschechischen Republik
Malá Strana, Vlašská 19
P.O. Box 88
Tel.: (00 42 02) 57 53 14 81, 57 11 31 11
Fax: (00 42 02) 57 53 40 56
Internet: www.deutsche-botschaft.cz
E-Mail: zreg@prag.auswaertiges-amt.de
CZ-11801 Praha 1

2 Tschechische Republik

3. Tschechische Zentrale für Tourismus
Karl-Liebknecht-Str. 34
Tel.: (0 30) 2 04 47 70
Fax: (0 30) 2 04 47 70
E-Mail: tourinfo@czech-tourist.de
Internet: www.czech-tourist.de
10178 Berlin
- Tschechische Zentrale für Tourismus
Karlsplatz 3
Tel.: (0 89) 54 88 59 13-14
Fax: (0 89) 54 88 59 15
E-Mail: info@tschechieninfo.de
80335 München
- Verkehrsbüro der Tschechischen Republik CEDOK
Kaiserstr. 54
60329 Frankfurt
Tel.: (0 69) 2 74 01 70
Fax: (0 69) 23 58 90
- Incoming-Agentur
Discount Travel Prague (DTP) s.r.o.
Washingtonova 9
CZ-11249 Praha 1
4. Ministerium für Verkehr, Fernmelde- und Wasserwesen
der Tschechischen Republik
Nábřeží L. Svobody 12
CZ-12511 Prag 1
Tel.: 00 420 / 2 / 23 03 11 11
Fax: 00 420 / 2 / 24 81 05 96
5. Notrufe:
– Polizei: 158
– Unfallrettung: 155
ADAC-Notrufzentrale in Deutschland Durchwahl-Rufnummer: 00 49 89-22 22 22
Medizinischer Auskunftsdienst ADAC München 00 49 89-76 76 76
6. Deutschsprachiger ADAC-Notruf: Prag (2) 61 10 43 51
Tschechischer Automobilclub (UAMK): 00 42 02-61 10 43 33
7. **Sperrung von Scheck- und Kreditkarten**
Sperr-Notruf
Aus dem Inland: 116 116
Innerhalb Deutschlands gebührenfrei.
Aus dem Ausland: 0049 116 116
Eine Reihe von Banken, Sparkassen und Kreditkartenanbietern haben sich diesem Notruf angeschlossen.
Eine vollständige Liste ist im Internet einsehbar unter www.sperrnotruf.de
Der Sperr-Notruf ist auch über Handy anwählbar.
Neben ec- und Kreditkarten können auch Handy-Karten gesperrt werden.
Für übrige Bankcard ec
Aus dem Inland: 0180 50 21 021
Aus dem Ausland: 0049 180 50 21 021
MasterCard und VISA-Card
Aus dem Inland: (069) 79 33 19 10
Aus dem Ausland: 0049 69 79 33 19 10
8. Straßenwacht (UAMK CR): 01 23
9. Vorwahl von Deutschland: 0 04 20 + Ortsvorwahlnummer ohne „0“
Vorwahl nach Deutschland: 00 49 + Ortsvorwahlnummer ohne „0“